

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1154

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Canal 3 AG

1. Erwägungen

Im Aktionariat der Canal 3 AG, Inhaberin der Veranstalterkonzession für das Radioprogramm Canal 3 im Versorgungsgebiet 9, in Biel-Bienne, haben sich Änderungen ergeben, die 50 Prozent des Aktienkapitals umfassen. Der bisherige Mehrheitsaktionär Fredy Bayard (90 Prozent) hat Anteile im Umfang von 40 Prozent neu an Stefan Niedermaier übertragen. Die bisherigen Minderheitsaktionäre François Manach (5 Prozent) und Eric Meizoz (5 Prozent) haben ihre Anteile ebenfalls an Stefan Niedermaier veräussert. Die Kapitalanteile verteilen sich demnach neu zu je 50 Prozent auf Fredy Bayard und Stefan Niedermaier. Auch die Stimmrechte verteilen sich dementsprechend.

Gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) ist der wirtschaftliche Übergang der Konzession von Radio Canal 3 vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen. Das BAKOM führt zum Gesuch der Canal 3 AG vom 10. Mai 2023 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Gemäss Ziffern 4 und 5 des Gesuchs wird der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag durch die Canal 3 AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, des Radioprogramms betreffend Inhalt, Struktur, Zielpublikum werden weiterhin gewährleistet. Zur Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwände zum Gesuch der Canal 3 AG vom 10. Mai 2023 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Canal 3 AG.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (2)

Radio Canal 3 AG, Robert-Walser-Platz 7, Postfach, 2501 Biel

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel

m@bakom.admin.ch